

4692/J XX.GP

der Abgeordneten Mag.Haupt  
und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Kündigung des Vertrages, der zwischen der BBU und der ABRG abgeschlossen wurde

Der damalige BBU - Liquidator Reindt verkaufte die BBU - Zinkhütte an die Asamer - Gruppe. 90 Mio. öS wurden als Kaufpreis dafür vereinbart, obwohl der wahre Wert weit darüber lag und die 1994 noch verstaatlichte ASA - Gruppe 120 Mio. 65 bot.

Der Erwerber zahlte lediglich ca. 37 Mio. 65 für die Deponieliegenschaft auf dem gegenüber - liegenden Gailitz - Ufer in Arnoldstein, die Kreditfinanzierung erfolgte bei der Kärntner Landes - Hypo. Auf dem Deponieareal besitzt mittlerweile das Kreditinstitut ein Pfandrecht in der Höhe von 180 Mio. 65.

Die ABRG (Asamer - Becker - Recycling GmbH) ist bei der Hypo mit 110 Mio. öS verschuldet, die aus der Deponieerrichtung und vier Jahren Zinsenlast resultieren, bei der CA - Klagenfurt mit 20 Mio., bei der BKS und bei der Raika Arnoldstein mit je etwa 10 Mio.

Für den Anteil an der ABRG, den Reindt um 218.000 öS erwarb und der bei der Krumpendorfer Investmentfirma AvW (Auer v. Welsbach), deren Aufsichtsratspräsident er war, deponiert wurde, erhielt der BBU - Liquidator durch den Einstieg der deutschen Becker - Gruppe in die ABRG 7 Mio. öS.

Die ABRG wurde von der Österreichischen Kommunalkredit AG in der Höhe von 115 Mio. öS gefördert.

Der für Altlastensanierungen zuständige Prokurist der Kommunalkredit, Temmel, verlangte dafür 6 Mio. öS Provision vom ehemaligen ABRG - Geschäftsführer Preis, und von Eckhart, den derzeitigen Liquidator der BBU, ein Konsulentenhonorar von 3 % des BBU - Anteiles von 64,42 Mio. öS, ca. 2 Mio. von den für die Gesamtthermik veranschlagten 194 Mio., wovon ein Drittel - also die 64,42 Mio. - von der BBU finanziert werden sollte, weiters einen Auftrag für

die PORR - Umwelt, eine Tochter der Baufirma PORR. Dementsprechende Aktenvermerke wurden von den damaligen ABRG - Geschäftsführern Preis und Eckhart erstellt. Es liegt der Verdacht nahe; daß die ABRG zwar kassiert, nicht aber saniert hat: Von 50.000 t zinkhaltigen Schlammes wurden lediglich 10.000 t verbrannt, weiterer aus anderen Bundesländern zugelieferter Restmüll und 6.000 t Aluminiumkretzer liegen zusätzlich auf ehemaligem BBU - Gelände.

Die Intervention des OÖ - VP - Politikers Leitl bei BM Bartenstein 1997 sollte scheinbar die Umweltauflagen zugunsten der Asamer - Gruppe aufweichen.

Der Verdacht einer Parteienfinanzierung ist nicht auszuschließen.

Die politische Tragweite des Falles Arnoldstein wird vergrößert durch die bereits 1988 vereinbarte Liquidierung von 1200 Arbeitsplätzen statt der vorgegebenen Sanierung des Standortes im Rahmen des Verkaufes der BBU an die Deutsche Metallgesellschaft (MG) in Frankfurt/Main. Die Unterschrift von ÖBAG - Generaldirektor Staska unter die Absichtserklärung erfolgte mit Wissen der damaligen Bundesregierung. Der Vorstandsdirektor der MG, Schimmelbusch, der die MG fast in den Konkurs getrieben hätte und deshalb ausscheiden mußte, betätigte sich als Berater von Vranitzky.

Der Rahmenvertrag, abgeschlossen zwischen der BBU und der ABRG, verpflichtete die Asamer - Gruppe zu folgenden Zahlungen:

- 22 Mio. öS plus MWSt für die Dörschelofenanlage,
- 22 Mio. öS plus MWSt für die Wirbelschichtofenanlage,
- 5 Mio. öS plus MWSt für die Gebäude der Zinkhütte,
- 350.053 öS Buchwert für die 55.000 Quadratmeter Grundstücke des Werksgeländes der Zinkhütte, auf denen sich wiederverwertbares und somit wertsteigerndes Buntmetall, das ziffernmäßig überhaupt unberücksichtigt blieb, befindet.

Diese Zahlungen wurden bisher nicht geleistet.

Die Rauchgasentschwefelungsanlage, die 1988 um 200 Mio. öS als Teil des Dörschelofens fertiggestellt wurde, fand auch keine Berücksichtigung.

Reindt wurde Geschäftsführer der ABRG, der er zuvor als BBU - Liquidator den äußerst großzügigen Rahmenvertrag zum Erwerb der Zinkhütte ermöglichte.

Der wahre Wert von Anlagen, Grundstücken und der in Altlasten enthaltenen Wertschöpfung (Zinkanteile) beläuft sich auf etwa 800 Mio. öS.

Die BBU, ÖKK, Porr Umweltechnik und ABRG teilten kürzlich der Kärntner Landesregierung mit nicht im Stande zu sein, die BBU - Altlasten thermisch zu verarbeiten, und boten die von ihr aus finanziellen Gründen von Anfang an favorisierte Deponievariante an. Sie teilten der Behörde Abt. 8W ihre Absicht mit, die 40.000 t schwermetallhaltige Fraktion mit Zement zu verfestigen und auf die Deponie vor Ort zu legen.

Dadurch ist aber eine weitere Nutzung des Standortes Arnoldstein gefährdet, obwohl Projekte, wie das von der OMV geplante Recyclingzentrum, Aussicht auf Realisierung haben.

Es erscheint erforderlich, daß der BMF als Eigentümerversorger der ÖBAG auf Staska einwirkt, den mit der ABRG geschlossenen Vertrag zu kündigen, weil diese ihre Verpflichtungen der Altlastensanierung nicht erfüllte.

Die versprochenen Arbeitsplätze wurden nicht geschaffen bzw. erhalten, das Umweltproblem blieb bisher ungelöst, die politischen Verstrickungen werden verschleiert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende ANFRAGE

1. Werden Sie als Eigentümerversorger der ÖBAG auf den Vorstand Staska, der gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der BBU ist, einwirken, daß der zwischen der BBU und der ABRG abgeschlossene Rahmenvertrag durch die massiven Vertragsverletzungen von Seiten der erwerbenden ABRG durch Staska gekündigt wird?

a. Wenn ja, wie?

b. Wenn nein, warum nicht?

2. Mit welcher Begründung wurden die im Vertrag vereinbarten Zahlungen, wie etwa je 22 Mio. öS (plus MWSt) für die Dörschelofenanlage und die Wirbelschichtofenanlage, 5 Mio. öS (plus MWSt) für die Gebäude der Zinkhütte, nicht getätigt?

3. Warum blieb das sich auf den Grundstücken des Werksgeländes befindliche, wertsteigende Buntmetall ebenso ziffernmäßig unberücksichtigt wie die 1988 um 200 Mio. öS fertiggestellte Rauchgasentschwefelungsanlage?
  - a. Ist es richtig, daß sich der wahre Wert von Anlagen, Grundstücken und der in Altlasten enthaltenen Wertschöpfung auf etwa 800 Mio. öS beläuft?
4. Welcher Preis wurde von der ABRG für die BBU - Zinkhütte de facto bezahlt?
  - a. Warum blieb das Angebot der ASA unberücksichtigt, obwohl es höher war?
5. Wie erklären Sie sich als Finanzminister, daß der Anteil an der ABRG, den Reindt um 218.000 öS erworben hatte, kurze Zeit später der deutschen Becker - Gruppe 7 Mio. öS wert war?
6. Warum wurde die Förderung von 115 Mio. öS, die der ABRG von der ÖKK überwiesen wurde, nicht auf die zweckgemäße Verwendung hin überprüft?
7. Ist Ihnen bekannt, daß der für Altlasten zuständige Prokurist der ÖKK, Temmel, für die Förderung 6 Mio. öS Provision vom damaligen ABRG - Geschäftsführer Preis verlangte sowie von Eckhart, den derzeitigen BBU - Liquidator, ein Konsulentenhonorar von 3 % des BBU - Anteiles von 64,42 Mio. öS, ca. 2 Mio. von den für die Gesamtthermik veranschlagten 194 Mio., wovon ein Drittel - also die 64,42 Mio. - von der BBU finanziert werden sollte?
  - a. Forderte Temmel auch einen Auftrag für die PORR - Umwelt?
    - a.1 Mit welchem Erfolg?
8. Erfüllte die Intervention des OÖ - VP - Politikers Leitl beim BMU Bartenstein den Tatbestand einer Parteienfinanzierung?
9. Erfolgte beim Verkauf der BBU an die Deutsche Metallgesellschaft (MG) die vom damaligen Berater des Bundeskanzlers Vranitzky, Schimmelbusch, 1988 unterschriebene Absichtserklärung der Liquidierung von 1200 Arbeitsplätzen bis 1991 im Wissen der Bundesregierung?